



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Steuern und Abgaben

Vorlagen-Nummer

372/13

1

Sitzungsvorlage

Datum: **28. Nov. 2013**

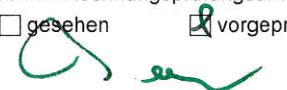
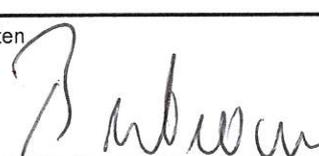
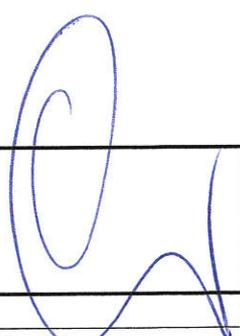
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	11.12.2013
2.			
3.			
4.			

17. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler

Beschlussentwurf:

Die als **Anlage 1** beigefügte 17. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation vom 25.11.2013 für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2014 vor (**Anlage 2**).

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften   	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

1. Bisherige Gebührensätze:

Durch die 16. Nachtragssatzung vom 19.12.2012 zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wurden die Gebühren für die Abfallentsorgung ab 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

a)	Ohne Benutzung einer Biotonne	Benutzungsgebühr jährlich in Euro
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	134,05
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	231,42
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	426,17
dd)	für einen 1,1 cbm-Container	1.821,85
b)	Mit Benutzung einer Biotonne	
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	172,07
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	282,84
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	504,39
dd)	für einen 1,1 cbm- Container	1.900,07
c)	Für jede zusätzliche Biotonne	78,22
	(Unterschiedbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne)	
d)	Benutzungsgebühr für zugelassene Abfallsäcke	je Abfallsack 5,10
e)	Benutzungsgebühr für zugelassene Bioabfallsäcke	3,10

2. Abfallentsorgungsgebühren für 2014:

Ausweislich der Gebührenkalkulation vom 25.11.2013 ist die Kostendeckung gegeben, wenn die Gebührensätze ab 01.01.2014 wie folgt festgesetzt werden:

a)	Ohne Benutzung einer Biotonne	Benutzungsgebühr jährlich in Euro
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	132,75
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	229,33
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	422,47
dd)	für einen 1,1 cbm-Container	1.806,68
b)	Mit Benutzung einer Biotonne	
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	168,56
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	277,81
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	496,29
dd)	für einen 1,1 cbm- Container	1.880,50
c)	Für jede zusätzliche Biotonne	73,82

(Unterschiedsbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne)

Die Abfallbeseitigungsgebühren sinken im Jahr 2014 im Vergleich zu dem Jahr 2013 **ohne Nutzung einer Biotonne** um durchschnittlich 0,89 % und **mit Nutzung einer Biotonne** um durchschnittlich 1,61 %. Die Gebührensenkungen werden in 2014 sowohl bei den Restabfallgebühren als auch bei den Biotonnengebühren maßgeblich durch die steigenden Behälterzahlen mitbestimmt.

Der auf die Restabfallgebühren umzulegende Gebührenbedarf sinkt im Vergleich zu 2013 um rd. 10.450,00 € vor allem aufgrund des höheren Kostendeckungsausgleichs in 2014. Bei gleichzeitig ansteigenden Behälterzahlen (+125 Behälter) sowie steigendem Behältervolumen (+ 364.000,00 l) liegen die Restabfallgebühren im Durchschnitt um 0,89 % unter denen des Vorjahres.

Die Gebührensenkung bei den Restabfallbehältern „mit Nutzung einer Biotonne“ fällt mit durchschnittlich 1,61 % etwas höher aus, da die Biotonnengebühren in 2014 gleichfalls aufgrund der steigenden Behälterzahlen (+215 Behälter) sinken.

Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transport- und Vertriebskosten kann die Gebühr für zugelassene Abfallsäcke in Höhe von 5,10 € je Abfallsack und die Gebühr für zugelassene Bioabfallsäcke in Höhe von 3,10 € je Abfallsack gegenüber dem Vorjahr beibehalten werden.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Gebührenkalkulation, insbesondere aber aus den ausführlichen Erläuterungen hierzu (Seite 12 ff.).

Unter Bezugnahme auf die Gebührenkalkulation vom 25.11.2013 wird vorgeschlagen, die Gebührensätze ab 01.01.2014 wie vorstehend angegeben, festzusetzen.

Gegenüberstellung der Gebühren unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation vom 25.11.2013

Gefäß	2013	2014	Erhöhung Reduzierung (-) in %
60 l ohne Biotonne	134,05 €	132,75 €	- 0,97 %
120 l ohne Biotonne	231,42 €	229,33 €	- 0,90 %
240 l ohne Biotonne	426,17 €	422,47 €	- 0,87 %
1,1 cbm ohne Biotonne	1.821,85 €	1.806,68 €	- 0,83 %
Durchschnitt			- 0,89 %
60 l mit Biotonne	172,07 €	168,56 €	- 2,04 %
120 l mit Biotonne	282,84 €	277,81 €	- 1,78 %
240 l mit Biotonne	504,39 €	496,29 €	- 1,61 %
1,1 cbm mit Biotonne	1.900,07 €	1.880,50 €	- 1,03 %
Durchschnitt			- 1,61 %
Zusätzliche Biotonne	78,22 €	73,82 €	-5,63 %
Abfallsack	5,10 €	5,10 €	- 0,00 %
Bioabfallsack	3,10 €	3,10 €	- 0,00 %

17. Nachtragssatzung

vom
11.12.2013

zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG -) vom 21.06.1988 (GV.NRW.S. 250) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 11.12.2013 folgende 17. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler, zuletzt geändert durch die 16. Nachtragssatzung vom 19.12.2012, beschlossen.

§ 1

(1) § 3 (2) erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich

a) ohne Benutzung einer Biotonne

- aa) für einen 60-l Abfallbehälter
132,75 Euro,
- bb) für einen 120-l Abfallbehälter
229,33 Euro,
- cc) für einen 240-l Abfallbehälter
422,47 Euro,
- dd) für einen 1,1 cbm Container
1.806,68 Euro,

b) mit Benutzung einer Biotonne

- aa) für einen 60-l Abfallbehälter
168,56 Euro,
- bb) für einen 120-l Abfallbehälter
277,81 Euro,
- cc) für einen 240-l Abfallbehälter
496,29 Euro,
- dd) für einen 1,1 cbm Container
1.880,50 Euro.

(2) § 3 (4) erhält folgende Fassung:

Bei Grundstücken, auf denen die Anzahl der Biotonnen die Anzahl der Restmülltonnen übersteigt, wird für jede zusätzliche Biotonne eine Gebühr in Höhe von 73,82 Euro jährlich erhoben.

§ 2

Diese 17. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 17. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, .12.2013

Bertram
Bürgermeister

**Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Abfallwirtschaft**

**Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgestellt von 20 / KLR
Eschweiler, den 25.11.2013

E: 25. 11. 13
dla

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2014

Kosten- / Ertragsart	Gesamt €
Personalkosten	133.800,00
Reinigung von Containerstandorten pp.	12.850,00
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.337.300,00
Mehrwertsteuer DSD (Zahllast)	4.550,00
Kostenerstattung an die WBE GmbH	1.549.400,00
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	28.150,00
Abschreibungen	2.150,00
Verzinsung des Anlagekapitals	850,00
= Σ Kosten	5.069.050,00
./. Erträge aus Altpapierverwertung	401.100,00
./. Sonst. Erträge (Verkauf Werbemittel; Ersatz beschäd. Gefäße)	250,00
./. Erstattung Vorsteuer DSD	600,00
./. DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte	28.400,00
./. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	63.050,00
= verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge	4.575.650,00
+ Ausgleich von Kostenunterdeckungen	0,00
./. Ausgleich von Kostenüberdeckungen	74.400,00
= Gebührenbedarf	4.501.250,00

2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2014

Eingesetzte Abfallbehälter (Restabfall und Biotonnen)			
Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)
60	ohne Biotonne	3.620	
	mit Biotonne	3.625	3.625
120	ohne Biotonne	3.235	
	mit Biotonne	2.040	2.040
240	ohne Biotonne	2.205	
	mit Biotonne	995	995
1100	ohne Biotonne	235	
	mit Biotonne	130	130
	zusätzliche Biotonnen		90
Summe		16.085	6.880

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der Restabfallbehälterzahlen 2013 sowie denen der Vorjahre, ist für 2014 ein Anstieg der Restabfallbehälter insgesamt zu erwarten. Gleichfalls ist, wie in den Vorjahren, von einer weiter kontinuierlich ansteigenden Nutzung der Biotonne auszugehen.

3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2014

3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2014, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundgebühr + Abfuhrgebühr) und der Biotonnen.

Aufteilung Gesamtgebührenbedarf 2014			Restabfallbehälter		Biotonne
			Anteil Grundgebühr €	Anteil Abfuhrgebühr €	€
		Summe €			
Gebührenbedarf gesamt		4.501.250,00			
davon	Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.337.300,00		3.018.900,00	318.400,00
davon	Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung	je 50 % auf Grundgebühr und Abfuhrgebühr Restabfall 1.163.950,00	581.975,00	581.975,00	
= Gebührenbedarfsanteile			581.975,00	3.600.875,00	318.400,00

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung sind, bis auf 318.400,00 € (ZEW – Gebühren) für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne, dem Abfuhrgebührenanteil der Restabfallgebühr zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundgebührenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet. Zur Unterstützung der verstärkten Biotonnennutzung unterbleibt eine Zuordnung dieser Kosten bei der Biotonnengebühr.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter 2014

3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Behälter	Jahresfüllvolumen je Restabfallbehälter	Bereitgestelltes Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter (Liter)
			(Liter)	
60	7.245	26	1.560	11.302.200
120	5.275	26	3.120	16.458.000
240	3.200	26	6.240	19.968.000
1.100	365	26	28.600	10.439.000
Summe	16.085			58.167.200

3.2.2 Grundgebühr je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundgebühr entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

Grundgebühr je Restabfallbehälter		Erläuterung
Gebührenbedarf der Grundgebühr	€ 581.975,00	siehe Punkt 3.1
Anzahl der Restabfallbehälter	Stück 16.085	siehe Punkt 3.2.1
Grundgebühr je Restabfallbehälter	€ / Stück 36,18122	

3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen		Erläuterung
Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr	€ 3.600.875,00	siehe Punkt 3.1
Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter	Liter 58.167.200	siehe Punkt 3.2.1
Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen	€ / Liter 0,06191	

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter			
	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß	Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Abfuhrgebühr je Liter (€/l)	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter (€/Behälter)
60	26	1.560	0,06191	96,57272
120	26	3.120	0,06191	193,14545
240	26	6.240	0,06191	386,29090
1.100	26	28.600	0,06191	1.770,49996

3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter (Grundgebühr + Abfuhrgebühr)			
Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter €	davon	
		Grundgebühr je Restabfallbehälter €	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter €
60	132,75	36,18122	96,57272
120	229,33	36,18122	193,14545
240	422,47	36,18122	386,29090
1.100	1.806,68	36,18122	1.770,49996

3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne 2014

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil Garten- und Essenabfall. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als Essenabfälle pp. entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne		
Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren)		318.400,00 €
davon entfallen jeweils 50 % auf den	Gartenabfall - Anteil	159.200,00 €
	Essenabfall - Anteil	159.200,00 €

3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die Bioabfälle „Essenabfall pp.“ werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,
 120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,
 240 -Liter-Restabfallbehälter, der 1.100 Liter-Restabfallcontainer sowie die
 zusätzliche Biotonne erhalten die Äquivalenzziffer 4.

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)	Äquivalenzziffer	Biotonnen-einheiten
60	3.625	1	3.625
120	2.040	2	4.080
240	995	4	3.980
1.100	130	4	520
zusätzliche Biotonnen	90	4	360
Summe	6.880		12.565

3.3.2 Gartenabfall- bzw. Essenabfallanteil je Biotonne

Gartenabfallanteil je Biotonne		
Biotonne "Gartenabfall - Anteil"	€	159.200,00
Anzahl der Biotonnen	Stück	6.880
Gartenabfallanteil je Biotonne € / Stück 23,13953		

Essenabfallanteil je Biotonneneinheit		
Biotonne "Essenabfall - Anteil"	€	159.200,00
Biotonneneinheiten (gesamt)		12.565
Essenabfallanteil je Biotonneneinheit € / Einheit 12,67012		

3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Gartenabfallanteil + Essenabfallanteil)					
Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Essenabfallanteil je Biotonneneinheit (€)	x Äquivalenzziffer =	Essenabfallanteil je Biotonne (€)	Gartenabfallanteil je Biotonne (€)	Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne
					(Anteil Essen- / Gartennabfall je Biotonne) €
60	12,67012	1	12,6701	23,13953	35,81
120	12,67012	2	25,3402	23,13953	48,48
240	12,67012	4	50,6805	23,13953	73,82
1.100	12,67012	4	50,6805	23,13953	73,82
zusätzliche Biotonnen	12,67012	4	50,6805	23,13953	73,82

3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke 2014

3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

Abfuhrgebühr je Liter Restabfall €	Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) €
0,06191	80	4,95
zzgl. Beschaffungs- und Vertriebskosten pauschal		0,15
Summe		5,10

3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

Kostenberechnung je Bio - Sack	Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack €
Verwertungskosten	1,21
Beschaffungs, Sammlungs-, Transportkosten	1,73
Vertriebskosten pauschal	0,16
Summe	3,10

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2014 für die Verwertung der Bioabfälle 80,40 € je Tonne (keine Veränderung zu 2013). Dies ergibt eine Gebühr von 0,0804 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 1,21 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,16 € kann die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr beibehalten werden.

4. Abfallbeseitigungsgebühren 2014

4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Gebühr je Restabfallbehälter €	davon Anteil	
			Gebühr Restabfall- behälter €	Gebühr Biotonne €
60	ohne Biotonne	132,75	132,75	
	mit Biotonne	168,56	132,75	35,81
120	ohne Biotonne	229,33	229,33	
	mit Biotonne	277,81	229,33	48,48
240	ohne Biotonne	422,47	422,47	
	mit Biotonne	496,29	422,47	73,82
1100	ohne Biotonne	1.806,68	1.806,68	
	mit Biotonne	1.880,50	1.806,68	73,82

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne	73,82 €
Gebühr je Restabfallsack (80 l)	5,10 €
Gebühr je Bio – Sack	3,10 €

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

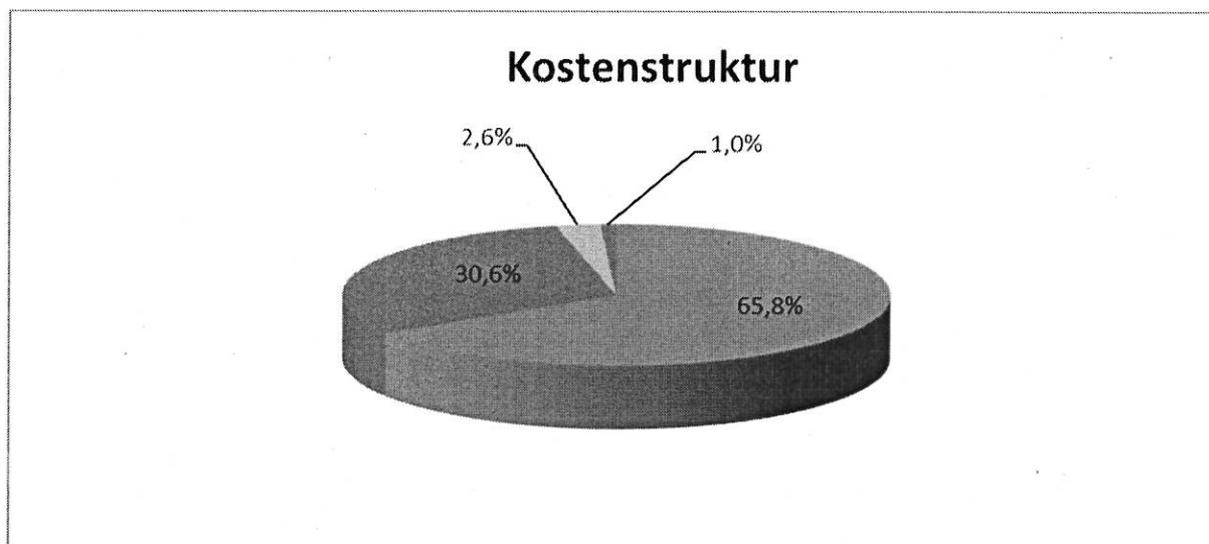
5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2014 zu 2013

Gebühren Restabfallbehälter (Behältergröße l)		Gebühr für 2013 €	Gebühr für 2014 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
60	ohne Biotonne	134,05	132,75	-1,30	-0,97%
	mit Biotonne	172,07	168,56	-3,51	-2,04%
120	ohne Biotonne	231,42	229,33	-2,09	-0,90%
	mit Biotonne	282,84	277,81	-5,03	-1,78%
240	ohne Biotonne	426,17	422,47	-3,70	-0,87%
	mit Biotonne	504,39	496,29	-8,10	-1,61%
1.100	ohne Biotonne	1.821,85	1.806,68	-15,17	-0,83%
	mit Biotonne	1.900,07	1.880,50	-19,57	-1,03%

Weitere Abfallgebühren		Gebühr für 2013 €	Gebühr für 2014 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
zusätzliche Biotonne		78,22	73,82	-4,40	-5,63%
Abfallsäcke	Restabfall	5,10	5,10	0,00	0,00%
	Bio - Sack	3,10	3,10	0,00	0,00%

6. Kostenstruktur 2014 bei der Abfallbeseitigung

Kostenart	Kostenansatz €	Kostenansatz in % (gerundet)
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.337.300,00	65,8%
Kostenerstattung an die WBE GmbH	1.549.400,00	30,6%
Personalkosten	133.800,00	2,6%
übrige Kosten	48.550,00	1,0%
Gesamtkosten	5.069.050,00	100,0%



7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2014

7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2012 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2014 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2013 / 2014 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

Personalkosten

Im Vergleich zu 2013 werden die Personalkosten aufgrund einer zu erwartenden Personalkostenerhöhung um rd. 1.600,00 € auf 133.800,00 € steigen.

Reinigung Containerstandorte pp. (sowie DSD – Erstattung)

Für die Reinigung der Containerstandortplätze pp. sind für das Jahr 2014 insgesamt 12.850,00 € zu veranschlagen (keine Veränderung zu 2013). Hierin enthalten sind rd. 9.000,00 € für die Reinigung der Depotcontainerstandortplätze und rd. 3.850,00 € für die erbrachten Leistungen der Pickergruppe im Rahmen der „wilden Müllsammlung“.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2014 mit 28.400,00 € angesetzt wird.

Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. bilden den Hauptbestandteil der gebührenfähigen Kosten. In 2012 sind insgesamt Kosten von 3.428.590,06 € entstanden.

Für 2014 ist dieser Kostenblock mit insgesamt 3.337.300,00 € zu veranschlagen. Nachfolgend wird die Entwicklung 2014 zu 2013 im Einzelnen aufgezeigt.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, sinken die Entsorgungskosten für Hausmüll und Sperrgut bei unveränderter Verbrennungsgebühr aufgrund der weiter zurückgehenden Abfallmenge. Insgesamt wird in 2014 eine Kosteneinsparung von voraussichtlich 41.700,00 € erzielt.

Abfallart	2014	2013	Mengenabweichung 2014 ./ 2013		2014	2013	Gebührenabweichung 2014 ./ 2013	
	Menge t	Menge t	t	%	Gebühr €/t	Gebühr €/t	€/t	%
Hausmüll	9.600	9.720	-120	-1,23%	177,92	177,92	0	0,00%
Sperrmüll	600	660	-60	-9,09%	177,92	177,92	0	0,00%
Biomüll	3.960	4.080	-120	-2,94%	80,40	80,40	0	0,00%
					Jahreskosten (ger. auf volle 100 €) €	Jahreskosten (ger. auf volle 100 €) €	Kostenabweichung 2014 ./ 2013	
Haus-, Sperr-, Biomüll					2.133.300,00	2.175.000,00	-41.700,00	-1,92%
davon Haus-, Sperrmüll					1.814.900,00	1.846.900,00	-32.000,00	-1,73%
davon Biomüll					318.400,00	328.100,00	-9.700,00	-2,96%

Zusätzlich zu den vorangestellten Entsorgungs- und Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) noch Grundgebühren von rd. 843.900,00 € abzuführen. Bei unveränderter Grundgebühr von 14,60 € / EWG sinken die Kosten gegenüber 2013 um rd. 8.800,00 € aufgrund der leicht gesunkenen Einwohnergleichwerte.

Gemäß dem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR sind in 2014 für die Altpapiersammlung Kosten in Höhe von 237.300,00 € anzusetzen. Dieser Betrag berücksichtigt sowohl die Logistikkosten (357.300,00 €) als auch die mit den Logistikkosten zu verrechnende Rückerstattung der RegioEntsorgung AöR aus 2012 (rd. -120.000,00 €). Da die Logistikkosten für 2014 um rd. 9.200,00 € steigen und die Rückerstattung um 33.800,00 € sinkt, erhöht sich der Gesamtansatz für das Altpapier gegenüber 2013 um insgesamt 43.000,00 €.

Weiterhin fallen in 2014 noch Kosten für die Abfallberatung, Schadstoffsammlung, Verwertung von Altholz usw. von ca. 122.800,00 € (Vorjahr 128.800,00 €) an.

In Summe liegt der Kostenansatz 2014 für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung mit 13.500,00 € unter dem Ansatz der Gebührenkalkulation 2013.

Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Erstattungen von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Containerstandorte enthaltenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Wie in 2013 ist auch in 2014 ein Betrag von insgesamt 4.550,00 € zu berücksichtigen.

Im Gegenzug können die in den Rechnungen für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2014 wird diese Gesamterstattung voraussichtlich 600,00 € betragen (keine Änderung zu 2013).

Seit 2009 erfolgt der Umsatzsteuerausgleich für den Anteil der Dualen Systeme aus der Altpapierverwertung direkt zwischen dem Finanzamt und der RegioEntsorgung AöR.

Kostenerstattung an die WBE GmbH

In der Kalkulation 2013 wurden für die zu erbringenden Leistungen der WBE – GmbH 1.535.200,00 € berücksichtigt. Die Gesamtkostenerstattung an die WBE - GmbH wird u.a. aufgrund der zu berücksichtigenden Preisanpassung des Pauschalentgeltes (+1,12 %) auf 1.549.400,00 € in 2014 ansteigen.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für die in Anspruch genommenen Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Kämmerei, usw.) wurden in 2013 Kosten von insgesamt 27.800,00 € veranschlagt.

Die Kostenberechnung, die mittels verschiedener Gutachten der KGST durchgeführt wurde, weist für 2014 einen Betrag von 28.150,00 € aus. Darin berücksichtigt sind alle Veränderungen (u. a. Personalkostensteigerungen) für 2014.

(KGST → *Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement*)

Ertrag aus der Altpapierverwertung

Die Erlöse für das Altpapier liegen gegenwärtig mit rd. 91,00 € /t auf einem hohen Niveau. Da dieses hohe Preisniveau auch für 2014 erwartet wird, hat die RegioEntsorgung AöR den voraussichtlichen Gesamtertrag für 2014 mit rd. 401.100,00 € veranschlagt. Damit wird der Ansatz 2013 für 2014 beibehalten.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für die allgemeine Stadtverwaltung bzw. für andere Dienstleistungsbereiche erbringen, sind entsprechende Kostenerstattungen zu berechnen und als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen.

Für 2014 sind voraussichtlich 63.050,00 € an den Gebührenhaushalt zu erstatten.

Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. Neufassung § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der Gebührenkalkulation 2014 wird eine Kostenüberdeckung von 74.400,00 € (50.000,00 € in 2013) ausgeglichen.

7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation

Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restabfallbehältervolumens von besonderer Bedeutung. Dieses kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsjahr (Gebührenperiode)	Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr Liter	Veränderung zum Vorjahr in %
2006	57.205.200	
2007	57.491.200	+0,50
2008	57.948.800	+0,80
2009	58.073.600	+0,22
2010	57.928.000	-0,25
2011	57.912.400	-0,03
2012	57.696.600	-0,37
2013	57.803.200	+0,18
2014	58.167.200	+0,63

Das bereitzustellende Restabfallbehältervolumen in 2014 liegt mit 364.000 l über dem veranschlagten Volumen von 2013.

Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Biotonne

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall beteiligt werden. Das geltende Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsgebühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkompostierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.

7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2014 zu 2013

Wie aus der Gegenüberstellung unter Punkt 5 ersichtlich, sinken

die Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne um Ø 0,89 % und
die Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne um Ø 1,61 %.

Die Gebührensenkungen werden in 2014 sowohl bei den Restabfallgebühren als auch bei Biotonnengebühren maßgeblich durch die steigenden Behälterzahlen mitbestimmt.

Weitere Ausführungen zur Entwicklung 2014 zu 2013

Der auf die Restabfallgebühren umzulegende Gebührenbedarf sinkt im Vergleich zu 2013 um rd. 10.450,00 € vor allem aufgrund des höheren Kostenüberdeckungsausgleichs in 2014. Bei gleichzeitig ansteigenden Behälterzahlen (+125 Behälter) sowie steigendem Behältervolumen (+364.000,00 l) liegen die Restabfallgebühren im Durchschnitt um 0,89 % unter denen des Vorjahres.

Die Gebührensenkung bei den Restabfallbehältern „mit Nutzung einer Biotonne“ fällt mit Ø 1,61 % etwas höher aus, da die Biotonnengebühren in 2014 gleichfalls aufgrund der steigenden Behälterzahlen (+215 Behälter) sinken.